

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2018**

### **Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt**

**Der Landesbehindertenbeirat bittet Landtag und Landesregierung bei der Einrichtung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit sicherzustellen, dass eine unabhängige, starke und übergreifende Arbeit gewährleistet wird.**

**Dies könnte durch Ansiedlung der Fachstelle an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt in Verbindung mit geeigneter Anbindung an den Landesbehindertenbeirat gesichert werden.**

#### **Begründung:**

Wie bereits im Beschluss 5/2017 erläutert, soll die Arbeit des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit ab 2019 von einer Landesfachstelle übernommen bzw. weitergeführt werden. Neben der Evaluation der dafür notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen, ist auch zu prüfen und sicherzustellen, dass diese Aufgabe von einem starken, unabhängigen und übergreifenden Träger mit Erfahrung übernommen wird. Entsprechende Strukturen bei der Bundesfachstelle – hier erfolgte eine Zuordnung zur Rentenkasse – haben sich bewährt und sollten auch in unserem Bundesland Anwendung finden. Der Landesbehindertenbeirat erwartet ein Instrument, das u. a. auch ihm als Gremium beratend und unterstützend zur Verfügung steht.